

# 1 Anmeldeformular 2011

## Gewünschte Korrespondenzsprache

- Deutsch  Französisch  
 Englisch

**\* FRÜHBUCHUNGSRABATT  
BIS 23. JULI 2010**

### 1. Aussteller

Die nachfolgende Adresse gilt als Rechnungsadresse. Wünschen Sie eine andere Korrespondenzadresse, teilen Sie uns dies bitte mit.

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Kontaktperson  Herr  Frau \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Internet \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Welche Kundengeldabsicherung besitzen Sie? (Die Beantwortung der Frage ist für Schweizer Reiseveranstalter obligatorisch)

- GF  STS  Astag  TPA  andere \_\_\_\_\_

### 2. Standbestellung, alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive 8% MwSt.

Stand mit Standbau, Modulstand, mindestens 12 m<sup>2</sup>, ohne Mobiliar.

				<input type="checkbox"/> Bern Ferienmesse 13. – 16.1.2011		<input type="checkbox"/> Genf Vacances 21. – 23.1.2011		<input type="checkbox"/> Zürich FESPO 27. – 30.1.2011		<input type="checkbox"/> Basel Ferienmesse 4. – 6.2.2011			
L.	x	B.	=	Fl.	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	
<input type="checkbox"/>	4	x	3 m	=	12 m <sup>2</sup>	5'050.–	350.–	4'660.–	350.–	5'450.–	500.–	4'660.–	350.–
<input type="checkbox"/>	5	x	3 m	=	15 m <sup>2</sup>	6'230.–	500.–	5'755.–	500.–	6'655.–	700.–	5'755.–	500.–
<input type="checkbox"/>	6	x	3 m	=	18 m <sup>2</sup>	7'310.–	550.–	6'860.–	600.–	7'825.–	800.–	6'860.–	600.–

Stand mit Standbau ab mindestens 20 m<sup>2</sup>, Standtiefe mindestens 3 m:

L.	x	B.	=	Fl.	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	
<input type="checkbox"/>	___	x	___	=	___ m <sup>2</sup>	395.–/m <sup>2</sup>	25.–/m <sup>2</sup>	360.–/m <sup>2</sup>	25.–/m <sup>2</sup>	415.–/m <sup>2</sup>	25.–/m <sup>2</sup>	360.–/m <sup>2</sup>	25.–/m <sup>2</sup>

Leere Standfläche, ab 18 m<sup>2</sup>, Standtiefe mindestens 3 m:

L.	x	B.	=	Fl.	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	Preis CHF	*Rabatt	
<input type="checkbox"/>	___	x	___	=	___ m <sup>2</sup>	260.–/m <sup>2</sup>	20.–/m <sup>2</sup>	237.–/m <sup>2</sup>	15.–/m <sup>2</sup>	288.–/m <sup>2</sup>	30.–/m <sup>2</sup>	237.–/m <sup>2</sup>	15.–/m <sup>2</sup>

Bodenbelag, Seiten- und Rückwände müssen durch den Aussteller bereitgestellt werden.

Stand mit mehreren offenen Seiten (Ein Gesuch um Zuteilung eines Mehrfrontenstandes wird als Wunsch, nicht aber als

Bedingung für die Rechtsgültigkeit dieses Aussteller-Vertrages entgegengenommen.)

<input type="checkbox"/>	2 offene Seiten	65.–/m <sup>2</sup>	65.–/m <sup>2</sup>	65.–/m <sup>2</sup>	65.–/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	3 offene Seiten (ab 18 m <sup>2</sup> )	80.–/m <sup>2</sup>	80.–/m <sup>2</sup>	80.–/m <sup>2</sup>	80.–/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	4 offene Seiten (ab 25 m <sup>2</sup> )	100.–/m <sup>2</sup>	nicht möglich	100.–/m <sup>2</sup>	100.–/m <sup>2</sup>

3. Wasseranschluss gewünscht: (Dient zur Information für die Standeinteilung, der Anschluss muss zusätzlich mit den technischen Unterlagen bestellt werden.)

- Bern  Genf  Zürich  Basel

4. Standplatzierung: (Standplatzierung kann nicht garantiert werden)

Gewünschter Bereich / Destinationsumfeld: \_\_\_\_\_

5. Gastronomie / Lebensmittelverkauf: Wir beabsichtigen, Lebensmittel am Stand zu verkaufen.

- ja, bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung (siehe auch Seite 3, «Gastronomie»)  nein  
 Bern  Genf  Zürich  Basel

6. Rahmenveranstaltungen: Wir interessieren uns für die Durchführung eines Dia- und/oder Filmvortrages.

- Bern  Genf  Zürich  Basel

7.\* Frühbuchungsrabatt: Der Rabatt wird bei der Schlussabrechnung berücksichtigt und nur gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 23. Juli 2010 erfolgt und die Zahlungsstermine eingehalten werden.

8. Unterschrift: Mit der Unterschrift des Auftraggebers gilt der Auftrag als angenommen. Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Mai 2010. Sie sind integrierter Bestandteil der Anmeldung. Die Anmeldung bitte an eine der unten stehenden Adressen senden oder faxen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers \_\_\_\_\_

#### Anmeldung Bern: FairCom AG

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 06 13  
Fax +41(0)31 922 04 45  
info@ferienmesse.ch  
www.ferienmesse.ch

#### Anmeldung Genf: FairCom SA

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 29 01  
Fax +41(0)31 922 29 03  
info@vacances.ch  
www.vacances.ch

#### Anmeldung Zürich: FairCom AG

Butzenstrasse 39  
CH-8038 Zürich  
Tel. +41(0)44 487 43 30  
Fax +41(0)44 487 43 43  
info@fespo.ch  
www.fespo.ch

#### Anmeldung Basel: FairCom AG

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 29 02  
Fax +41(0)31 922 29 03  
info@baslerferienmesse.ch  
www.baslerferienmesse.ch

## 2 Service und Nebenkosten

Bern, Genf, Zürich und Basel 2011

Alle Zusatzleistungen bestellen Sie bitte auf den separaten Formularen, welche Sie zusammen mit dem Hallenplan ca. zwei Monate vor Messebeginn erhalten. Die Verrechnung der Zusatzleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben.

### Abgaben / MwSt.

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Ausstellerkarten

Pro 4 m<sup>2</sup> Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 20 Stk.). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 14.– bezogen werden. Mit diesen Karten haben Sie bereits 1 Stunde vor Messebeginn Zutritt zu den Messehallen.

### Blendenbeschriftung

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei Modulständen im Preis inbegriffen, muss jedoch vom Aussteller bestellt werden.

### Elektrizität / Abfall

Der Stromverbrauch wird separat verrechnet, auch wenn kein Stromanschluss bestellt wird. In Zürich und Bern beträgt die Pauschale CHF 3,50/m<sup>2</sup>. In Zürich und Bern wird zusätzlich eine Abfallpauschale von CHF 2.–/m<sup>2</sup> verrechnet.

### Generelle Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein:

- technischer Pikettendienst
- Informationsdienst
- Heizung
- tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen
- allgemeiner Überwachungsdienst
- Werbung
- PR
- 1 Ausstellerkarte pro 4 m<sup>2</sup> Standfläche, max. jedoch 20 Stk.

### Gratis-Eintritts-Gutscheine für Besucher

Der Bezug ist kostenlos und in unbeschränkter Anzahl möglich. Dem Aussteller werden nur die eingelösten Gutscheine mit CHF 6.–/Stk. berechnet (in Genf nur die ersten 350 Stk., Mehrbedarf ist gratis). Die Gutscheine sind nur mit Stempel oder Adresseindruck des Ausstellers gültig. Ab einer Bestellung von 500 Stk. ist ein Adresseindruck möglich. (Kosten Eindruck: CHF 100.–/500 Stk.)

### Messemagazin / Untermieter

Der Eintrag im Messemagazin ist für den Hauptmieter sowie für alle Untermieter obligatorisch. Die Kosten für die Einträge: Hauptmieter CHF 150.–, erster Untermieter CHF 600.–, alle weiteren Untermieter je CHF 150.–.

### Mietmobiliar

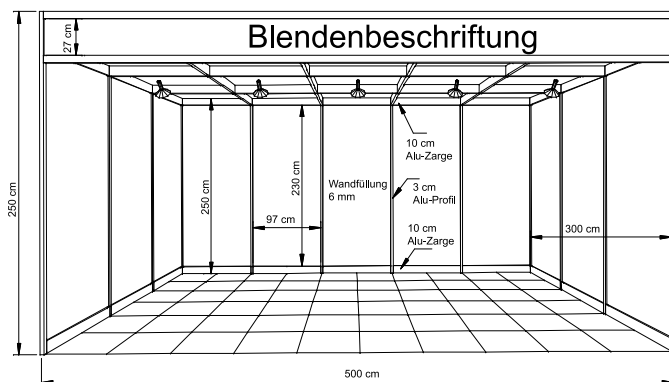
Das Mietmobiliar kann ca. zwei Monate vor Messebeginn online bestellt werden. Auf den Ständen darf auch eigenes oder Mobiliar von anderen Unternehmen aufgestellt werden.

### Standbau, mehrstöckig

2-stöckige Standbauten sind bewilligungspflichtig und werden mit einem Aufschlag von 50% verrechnet.

### Stand mit Standbau

Im Preis sind nebst dem Mietanteil für die Standfläche folgende Leistungen inbegriffen:



### Stand-Beispiel 15 m<sup>2</sup>

- **Wände** 2,50 m hoch, weiss  
5 mm Span, SYMA-Aluminium-Konstruktion
- **Blende**  
SYMA-Blende, 27 cm hoch, weiss
- **Beschriftung** der Blende/n
- **Deckenraster** teilgedeckt
- **Beleuchtung** (1 Spot pro 3 m<sup>2</sup>)  
inkl. Stromanschluss, jedoch ohne separate Steckdose und ohne Verbrauch
- **Teppich**  
Rollenteppich, Farbe nach Wahl
- **Stand Auf- und Abbau**

### Vergünstigungs-Gutscheine

Diese Gutscheine können in beschränkter Anzahl gratis bestellt werden und gewähren dem Besucher eine Vergünstigung auf den offiziellen Eintrittspreis.

Die Gutscheine sind nur mit Stempel oder Adresseindruck des Ausstellers gültig. Ab einer Bestellung von 500 Stk. ist ein Adresseindruck möglich (Kosten Eindruck: CHF 100.–/500 Stk.).

## 3 Allgemeine Bedingungen

**\* FRÜHBUCHUNGSRABATT  
BIS 23. JULI 2010**

### Annahme der Anmeldung

Das Teilnahmegesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:

- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatorin zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
- seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen.
- seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf-/abzubauen und zu räumen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt der Organisatorin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Organisatorin. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn die Organisatorin sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden.

### Rücktritt von der Anmeldung

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung treten folgende Annullationsbedingungen in Kraft: Erfolgt die Annullation bis 3 Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Allfällige bereits bestellten Zusatzleistungen sind ebenfalls vom Aussteller zu begleichen. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann.

### Vertragspartner

Der angemeldete Hauptmieter ist der Vertragspartner der FairCom AG. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch einen Mit-/Untermieter bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden der FairCom AG gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mit-/Untermieter zu verrechnen.

### Reklamationen

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Messe betreffen, müssen noch während der Veranstaltung bei der Messeleitung angebracht werden.

### Konditionen

Die erste Hälfte (45%) des Mietbetrags wird nach provisorischer Annahme der Anmeldung und die zweite Hälfte (55%) im Monat November in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Bei einer späten Anmeldung nach dem 30. November gilt jedoch als letzter Zahlungstermin der 31.12.2010. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzüge werden mit 5% Zins (mindestens jedoch CHF 20.–) belastet. Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung ist die Teilnahme an der Messe nicht möglich. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe verrechnet. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben.

### Direktverkauf von Waren

Der Direktverkauf von Waren ist gemäss Ladenschlussreglement der Gemeinden Bern, Zürich, Genf und Basel gestattet. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft eingeholt und den Inhabern von Verkaufsständen anteilmässig verrechnet.

### Gastronomie / Lebensmittelverkauf und Degustationen (siehe auch Seite 1, «Gastronomie»)

Für den Verkauf von Esswaren und / oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und / oder Getränken von der Messeorganisatorin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Aussteller eingeholt und den Ausstellern verrechnet. Die Catering-Unternehmen der jeweiligen Messe verlangen zudem eine %-Umsatzabgabe.

Des Weiteren müssen die Bestimmungen der jeweiligen kantonalen Lebensmittelverordnungen eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher die Esswaren und / oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden.

### Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit der jeweiligen Organisatorin vereinbart werden. Die Vermittlung jeglicher Art von Musik – auch für den «rein privaten Gebrauch des Verkaufspersonals» – ist verboten; es sei denn, die Aussteller hätten rechtzeitig die gesetzliche Erlaubnis bei der Suisa, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 (0) 44 485 66 66 eingeholt.

### Gratis-Verlosungen / Wettbewerbe

Gratis-Verlosungen und Wettbewerbe aller Art sind erst nach Zustimmung der jeweiligen Ausstellungsleitung erlaubt.

## 4 Allgemeine Bedingungen

**\* FRÜHBUCHUNGSRABATT  
BIS 23. JULI 2010**

### Spezial-Bewilligungen

Die Aussteller müssen die für die Messe nötigen Bewilligungen bei der Organisatorin einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben für Bewilligungen werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen sind durch die Organisatorin zu bewilligen. Die Attraktionen werden – soweit möglich – an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an die Organisatorin.

### Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Destinationen, Spezialkonzepten und Themenbereichen vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

### Versicherungen / Haftungsausschluss

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin übernimmt auch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Die Versicherung kann über die Generalpolice der Organisatorin abgeschlossen werden (Formulare finden Sie in den technischen Unterlagen). Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

### Feuerpolizeiliche Vorschriften

Diese bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und können angefordert werden.

### Betriebsordnungen der Messeplätze

Die Betriebsordnungen der Messeplätze bilden integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnungen der Messeplätze sind auf Wunsch erhältlich. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmiete, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

### Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch den Ausstellern keine Schadenersatzansprüche.

### Gerichtsstände

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen können, ist Bern.

Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Bern/Genf/Zürich/Basel, im Mai 2010.

Als Veranstalter der jeweiligen Messe zeichnen verantwortlich: unten stehende Adressen

#### Anmeldung Bern: FairCom AG

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 06 13  
Fax +41(0)31 922 04 45  
info@ferienmesse.ch  
www.ferienmesse.ch

#### Anmeldung Genf: FairCom SA

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 29 01  
Fax +41(0)31 922 29 03  
info@vacances.ch  
www.vacances.ch

#### Anmeldung Zürich: FairCom AG

Butzenstrasse 39  
CH-8038 Zürich  
Tel. +41(0)44 487 43 30  
Fax +41(0)44 487 43 43  
info@fespo.ch  
www.fespo.ch

#### Anmeldung Basel: FairCom AG

Hinterer Schermen 29  
CH-3063 Ittigen/BE  
Tel. +41(0)31 922 29 02  
Fax +41(0)31 922 29 03  
info@baslerferienmesse.ch  
www.baslerferienmesse.ch